



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner MdB  
Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

**Steffen Hebestreit**

Staatssekretär  
Sprecher der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84  
10117 Berlin

Postanschrift:  
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2000

sts@bpa.bund.de

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

**Ihre Schriftliche Frage an die Bundesregierung Nr. 01/127**

Berlin, 20.01.2025

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Schriftliche Frage vom 13.01.2025 beantworte ich wie folgt:

**Frage 01/127:**

Auf welche Summe belaufen sich die monatlichen Gesamtausgaben im Jahr 2024 für Visagisten/Kosmetiker/Frisöre, die durch die Mitglieder der Bundesregierung insgesamt und die Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock im Besonderen monatlich in Anspruch genommen wurden (bitte nach Monaten auflisten)?

**Antwort:**

Im dienstlichen Kontext werden Visagisten/Kosmetiker/Friseure nicht persönlich von Mitgliedern der Bundesregierung, sondern von dem jeweiligen Bundesministerium, dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Aufstellung nennt die monatlichen Gesamtausgaben für Leistungen von Visagisten/Kosmetikern/Friseuren, die für Mitglieder der Bundesregierung insgesamt in Anspruch genommen wurden. Die monatlichen Ausgaben des Auswärtigen Amtes für solche Leistungen sind wie erbeten zusätzlich aufgeführt.



Seite 2 von 3

Die Fragestellung verbindet drei unterschiedliche Berufsfelder bzw. von diesen erbrachten Leistungen. Eine jeweils eindeutige Zuordnung war daher in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht für jede der berücksichtigten Ausgaben möglich. Ausgaben des Auswärtigen Amtes sind ausschließlich für Visagistik-Leistungen angefallen.

Die Fragestellung bezieht sich zudem teilweise auf einen Zeitraum, zu dem der Fragesteller und weitere Fragestellende seiner Fraktion bereits eine Große Anfrage mit der Bezeichnung „Ausgaben der Bundesregierung für die eigene Aufgabenwahrnehmung und Außendarstellung“ gestellt haben (BT-Drs. 20/11305). In dieser bezieht sich Frage 19 auf „Kosten für Visagisten und Frisöre der Bundesminister“. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fragestellungen nicht identisch sind. Unter anderem dürften die erbetenen Auflistungen nach einzelnen Monaten bzw. mehreren Jahren unterschiedlich ausfallen. Auch kann den Fragestellungen nicht eindeutig entnommen werden, ob es für die jeweiligen Angaben auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung, Abrechnung, Zahlung oder Wertstellung ankommen soll. Den Zulieferungen der Ressorts zur nachfolgenden Aufstellung lag daher bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Frage möglicherweise kein einheitliches Verständnis in der detaillierten Zuordnung zu einzelnen Monaten zugrunde. Dies hat gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Berechnung der im Folgenden genannten monatlichen Gesamtausgaben.

Die Beträge beinhalten in der Regel auch den Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern bezahlte Zuschläge für Reisetätigkeit oder Material. Mögliche Reisekosten, die im Rahmen der Mitreise als Teil einer offiziellen Delegation entstanden sind, werden nicht gesondert erfasst und sind hier nicht enthalten.



Seite 3 von 3

Die Antwort umfasst nur solche Angaben, die im zur Verfügung stehenden Beantwortungszeitraum ermittelt werden konnten.

- Januar 2024: 19.836,88 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 11.900,00 €
- Februar 2024: 20.605,00 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 11.305,00 €
- März 2024: 16.238,43 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 10.412,50 €
- April 2024: 18.394,18 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 10.472,00 €
- Mai 2024: 19.074,15 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 12.661,60 €
- Juni 2024: 23.576,44 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 8.389,50 €
- Juli 2024: 22.367,48 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 11.697,70 €
- August 2024: 11.418,05 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 3.558,10 €
- September 2024: 20.072,25 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 11.947,60 €
- Oktober 2024: 19.098,64 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 10.329,20 €
- November 2024: 29.644,26 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 13.470,80 €
- Dezember 2024: 18.505,44 €, Anteil des Auswärtigen Amtes 7.556,50 €

Mit freundlichen Grüßen